

**Öffentliche Verantwortung für
die Rechte von Kindern und
Eltern – ethische Reflexionen
zu täglichen Dilemmata in der
Kinder- und Jugendhilfe**

Kinderrechte-Kongress-Dresden
„Wirklichkeit trifft Anspruch“

Dr. Thomas Meysen

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Dresden, 22. September 2016

Kinder an die Macht

Herbert Grönemeyer (1996)

Gebt den Kindern das Kommando
sie berechnen nicht
was sie tun.

Die Welt gehört in Kinderhände
dem Trübsinn ein Ende
wir werden in Grund und Boden gelacht
Kinder an die Macht

Macht – Selbstmächtigkeit

- Kinder sind abhängig und erlangen nur fortschreitend Selbstständigkeit (Fortin, 2009)
- Primat der Selbstbestimmung nur begrenzt einlösbar, da sie Autonomie voraussetzt (Wapler 2015)
- **verschont Kinder mit “Machtzuweisungen”**

Macht – Selbstmächtigkeit

- Kinderrechtenkonvention (KRK): Konzept der sich entwickelnden Fähigkeiten
 - nicht als Legitimierung für eine Nichtgewährung von Rechten,
 - sondern als Stimulierung einer Anerkennung der spezifischen Fähigkeiten und ihrer Förderung
(CRC/C/GC/7/Rev.1, 2006)
- anti-paternalistischer Ansatz (Clark 2014)
- Ausmaß der Fremdbestimmung bleibt in Händen derjenigen mit der definitorischen Macht (Liebhardt, 2015)

Macht – Selbstmächtigkeit

- **libertäre Ethik:** Bewertung und Abwägung der Selbstständigkeit und Kompetenzen des Kindes sowie des Gegenstands der Einzelfallentscheidung (Schickhardt, 2012)
- Probleme bei Operationalisierung in Praxis: allgemeingültige Orientierung fehlt (Hagemann-White, 2015)
- Ist das Recht des Kindes gehört und beteiligt zu werden (Art. 12 KRK),
 - integriert in ein Konzept der Mitbestimmung?
 - dient es nur der Informationsbeschaffung, um erwachsene Entscheidungen zu fällen und sie dem Kind zu erklären?

(Eriksson 2012), Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Wer hat die Macht: Eltern oder Staat

- Wo ziehen wir die Grenze?
- Wachen über elterliche Erziehung und Interventionen bei Misshandlung und Vernachlässigung sind staatliche Pflicht (Art. 19 KRK, Art. 6 Abs. 2 GG)
- ethische Legitimation für Intervention: Integrität und Würde des Kindes (Ziegler, 2014)
 - Aber bei welcher Wahrscheinlichkeit und welcher Schwere der Misshandlung und Vernachlässigung rechtfertigt ungewollte Hilfe bzw. Intervention?
 - Wie werden bei der Vielfalt von Interessen und Rechten die Werte des Intervenierenden reflexiv und nicht-diskriminierend mit denen in der Familie ausgehandelt (Akhtar, 2013)?



Wer hat die Macht: Eltern oder Staat

Vorschlag für Aufnahme Kinderrechte ins Grundgesetz

„(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten und zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.

(2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.

(3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

(4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.“

(Aktionsbündnis Kinderrechte ins Grundgesetz)

Wer hat die Macht: Eltern oder Staat?

Aktueller Entwurf zur SGB VIII-Reform (23.8.2016)

- Anspruch der Eltern nur, wenn Kind Entwicklungs- und Teilhabebedefizit hat (§ 29 SGB VIII-E2023)
- Begründung: “Leitgedanke ‘vom Kind aus denken’” (S. 3); “Das Elternrecht besteht um des Kindeswohls willen und dient ausschließlich dem Kindeswohl.“ (S. 47)
- In Hilfeplanung:
 - “(engeres) soziales Umfeld”
 - Beteiligte im Sozialverwaltungsverfahren
- **Erziehung als Eigenwert und Elternsein als Herausforderung!**
- **Recht des Kindes auf Unterstützung der Eltern (Art. 18 Abs. 2 KRK)**

Cultural Encounters in Interventions Against Violence (CEINAV)

Funded in the Program „Cultural Encounters“ of HERA – Humanities in the European Research Area 2013-2016



Child Physical Abuse & Neglect

Intimate Partner Violence

Trafficking for Sexual Exploitation

England & Wales

Germany

Portugal

Slovenia

- Multi-disciplinary Workshops with professionals

- Interviews with juveniles and women

frames

ethics

minority

cultures

- art creation with survivors and artists

- international comparison

■ Schutz von Kindern: ein gefährlicher Job

“Da ist eine enorme Angst. Damit habe ich wirklich zu kämpfen.” (Sozialarbeiter Soziale Dienste, E&W).

“Alle sind so risikoscheu und sogar in den gut ausbalancierten Fällen landen wir am Ende doch wieder auf der Seite der Vorsicht.” (Rechtsanwältin, E&W).

➤ Orientierung: Verhinderung des Schlimmsten oder Bewirken von Gutem?

CEINAV: Ethische Dilemmata „Gratwanderung“

■ Gratwanderung von zu früh oder zu spät, zu viel oder nicht genug

„Aber, ich meine, nach kurzer Zeit hat man das schon verstanden, (...) das Maß ist das Entscheidende, mit welcher Intensität greife ich ein, ob als Polizei oder eben als Behörde oder sonst irgendwie. Auf jeden Fall, dass man mit dem Eingriff eben nicht noch mehr kaputt macht, als es ohnehin schon gerade Schaden ist.“ (Kriminalkommissar, DE)

„„Also, wir wollen nicht, dass jetzt eine Kollegin, die das jetzt mitkriegt, panisch losrennt und alles in Gang setzt.“
(Grundschulleiterin, DE)

„Ja, am liebsten möchte man 100-prozentige Sicherheit, ne. 100 Prozent, aber die hat man einfach nicht.“ (Kita-Erzieherin, DE)

➤ sehr präsent bei Professionellen in allen Ländern

■ **Gesetz und Anweisungen folgen oder dem Bauchgefühl**

“Ich sage nicht, dass das gegen das Gesetz ist. Was ich versuche zu sagen ist, dass wir auf der Grenze entlanglaufen (Sozialarbeiter Soziale Dienste, SI)

“Der Vater darf nicht zurück ins Haus, aber unser Gefühl sagt uns, dass das Wohl dem Kindes durch den Verweis des Vaters mehr schadet.” (Sozialarbeiter Soziale Dienste, E&W).

“(…) aber dieses Bauchgefühl, das entwickelt sich ja auch aufgrund von jahrelanger Berufspraxis, das kann man einfach nicht leugnen.” (Verfahrensbeiständin, DE)

“Ich finde es aber auch wichtig, Kataloge, Fragen, etc. sind ganz wichtig, aber ich finde, der andere Teil, was ein Gefühl ausmachen kann, darf nicht wegfallen” (Sozialarbeiter Soziale Dienste, DE).

➤ **Stimmt die Balance?**

■ **Vertrauensvolle Hilfebeziehung und Informationsaustausch ohne Einverständnis**

“(...) wenn der Punkt erreicht ist, ab dem wir eine Schutzkonferenz einberufen müssen, dann ist der Punkt erreicht, ab dem wir Informationen austauschen müssen, weil wenn wir das nicht tun, dann ist das schädlich für das Kind.” (Sozialarbeiter Soziale Dienste, E&W)

“Der Sozialarbeiter muss so viel Informationen haben wie möglich, gell, je mehr man ihm gibt (...) umso leichter ist es zu schützen.” (Hebamme, E&W)

“Also, dagegen sprechen würde, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern, wenn ich freier Träger bin, anschließend sehr, sehr schwierig sich gestaltet. Wie viel Zugang habe ich dann noch mit denen weiter zu arbeiten.“ (Mitarbeiterin Inobhutnahmestelle, DE)

➤ **Arbeitsbündnisse und Aushandeln weiter zentraler Wert in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe?**

„Und Herausnahmen haben Tiefgang“

- **Recht des Kindes of Familienleben (Art. 9 KRK) vs. Recht des Kindes frei von Gewalt zu leben (Art. 19 KRK)**

„Und Herausnahmen haben Tiefgang, kann ich echt nur sagen.“ (Mitarbeiterin Inobhutnahmestelle, DE)

“Ich habe meine Kriterien, und es ist immer traurig ein Kind wegzunehmen, aber richte ich mehr Schaden an, wenn ich das Kind außerfamiliär unterbringe oder wenn ich es zuhause lasse” (Sozialarbeiter NGO, UK)

CEINAV: ethische Dilemmata herausfordernd bis hin zu überfordernden Anforderungen

■ “Mut” als Ausdruck des inneren Konflikts und professionelle Kategorie

“Und das ist aber genau unser Mut oder nicht Mut oder was, unsere Entscheidung, wie wir manchmal, sprechen wir es an, sprechen wir es nicht an, die Gründe warum (wir es schieben), das ist echt schwer. Das kann ich nicht anders sagen.”

(Heimerzieherin, DE)

„Man muss einfach echt einen Arsch in der Hose haben.“

(Verfahrensbeiständin, DE)

“Mut zum Kinderschutz“ (Verfahrensbeiständin, DE)

■ Gleichbehandlung unabhängig von kulturellen Unterschieden verlangt Differenzierung?!

“Wir sagen auf der einen Seite im Kinderschutz sind alle gleich, ne, es werden die Familien, ob sie nun muslimischen oder einen anderen kulturellen Hintergrund haben, gleich behandelt. Meine Meinung ist, das ist in der Praxis so nicht haltbar. Es gibt Unterschiede, die teilweise berechtigt sind”
(Sozialarbeiter Soziale Dienste, DE)

“Meiner Meinung nach ist, wir müssen uns kulturell viel mehr öffnen und wir müssen kulturell mehr an uns arbeiten, damit wir bestimmte Dinge auch verstehen können, (...)”
(Sozialarbeiter Soziale Dienste, DE).

eine ethische Orientierung

Ziel der Intervention im Blick behalten

„Alle sind so risikoscheu und selbst in diesen gut ausbalancierten Fällen endest Du am Ende doch auf der Seite der Vorsicht.“ (Rechtsanwalt, CAN, E&W)

■ Schutz

- nicht nur Reduzierung des Risikos und Sicherstellung sofortiger Sicherheit
- auch umfassende Erfassung der Lebenswelt

■ Regelbefolgung als Zuflucht in Arbeitsfeldern der Unsicherheit und Mehrdeutigkeit

- Sehnsucht nach klaren Standards nachvollziehbar
- Raum für professionell-fachliche Einschätzungen in individuellen Situationen notwendig

Transnationale Grundlagen für eine ethische Praxis bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder

Liz Kelly
London Metropolitan University, United Kingdom

Thomas Meysen
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF),
Heidelberg, Germany

mit
Carol Hagemann White
Universität Osnabrück, Germany

Vlasta Jahnčič
Mirovni Institut/Peace Institute, Slovenia

Maria José Magalhães
Universidade do Porto, Portugal

eine ethische Orientierung

Selbstbestimmung und Beteiligung

- Druck auf Professionelle hat Folgen
 - Unterstellung, sie wüssten mehr über Gewalt und ihre Beendigung als das Kind, die Eltern
 - Vorstellung eines „Wir wissen es besser.“
- Kinder und Eltern sind Wissende in Bezug auf eigene Erfahrungen, das mit dem Wissen der Fachkräfte ins Gespräch gebracht wird
- Interventionen bedürfen Aushandeln und Abwägen
 - Beispiel: Können Zeitvorstellungen je nach individueller Situation angepasst werden, um Räume für Veränderungen zu öffnen?

Transnationale Grundlagen für eine ethische Praxis bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder

Liz Kelly
London Metropolitan University, United Kingdom

Thomas Meysen
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF),
Heidelberg, Germany

mit

Carol Hagmann-White
Universität Osnabrück, Germany

Vesna Jakelič
Mirovni inštitut/Peace Institute, Slovenia

Maria José Magalhães
Universidade do Porto, Portugal

eine ethische Orientierung Unsicherheiten akzeptieren

■ Ethik der Informationsbeschaffung

- Selbstbewusst und gleichzeitig sorgsam und sensibel fragen
- bei Einschränkungen der Möglichkeiten, sich mitzuteilen, kann Informationsbeschaffung bei Dritten zulässig und notwendig sein – Herausforderung, Kommunikationskanäle geöffnet zu halten, neugierig und offen zu bleiben
- Entwicklung einer Willkommenspraxis fürs erste Hinhören mit anschließender Weitervermittlung

Transnationale Grundlagen für eine ethische Praxis bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder

Liz Kelly
London Metropolitan University, United Kingdom

Thomas Meysen
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF),
Heidelberg, Germany

mit

Carol Hagemann-White
Universität Osnabrück, Germany

Vlasta Jalušić
Mirovni inštitut/Peace Institute, Slovenia

Maria José Magalhães
Universidade do Porto, Portugal

eine ethische Orientierung

Kultur/Ethnie als eine Linse

Ja, meine Mutter ist Afrikanerin. Ich, ich bin keine Afrikanerin. (Frau, TSE, DE)

- gleiche Rechte ≠ jeder/jedem gleich begegnen
- Kultur ≠ Belang nur der Minderheiten
- Kultur ≠ unverrückbares Merkmal, vererbte und unabänderliche Eigenschaft
- Etikettieren mit „uns“ und „ihr“ = Exkludieren aus Kreis des Vertrauens und Dazugehörens
- **„kulturelle Kompetenz“ als Konzept?**
 - Grenze in Anbetracht kultureller Vielfalt
 - Gefahr der Überformung durch Assoziieren von Kultur auf Gruppen
 - Einladung zum schlechten Gewissen

Transnationale Grundlagen für eine ethische Praxis bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder

Liz Kelly
London Metropolitan University, United Kingdom

Thomas Meysen
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF),
Heidelberg, Germany

Mit:
Cecil Hegemann-White
Universität Osnabrück, Germany

Vesna Jelicic
Mirovni inštitut/Peace Institute, Slovenia

Maria José Magalhães
Universidade do Porto, Portugal

eine ethische Orientierung

Kultur/Ethnie als eine Linse

„Wir würden ganz konkrete Fragen stellen, um schauen zu können, was wir einrichten müssen und was sie brauchen, um sicher zu sein.“
(freier Träger, E&W)

■ Konzept der „professionellen Neugier“

- Fragen stellen, Zuhörer/innen sein, Vorstellungen entwickeln und im Gespräch erkunden
- Frau, Kind, Elternteil in Position der Wissenden rücken
- Kultur und ethnische Zugehörigkeit ist nur eine Linse, durch die wir schauen, mit kleinerer oder größerer Bedeutung je nach Lebensumständen oder Phase

„Wenn es gelingt, an die innere Selbstverständigung der Eltern und Kinder anzuknüpfen, müssen diese sich nicht an der Moral des Beraters abarbeiten.“ (Kohaupt, Wirkungen des Rechts auf Hilfebeziehungen im Kinderschutz, JAmt 2003, 567-572)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Transnationale Grundlagen für eine ethische Praxis bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder

Liz Kelly
London Metropolitan University, United Kingdom

Thomas Meyses
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF),
Heidelberg, Germany

mit

Caroli Roggasson White
Universität Osnabrück, Germany

Wanda Jukić
Miroslav Institute Peace Institute, Slovenia

Maria José Magalhães
Universidade do Porto, Portugal

Gute Diskussionen Ihnen!

